



**Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) 15A - 40A**

**01.10.2016 – 30.09.2017**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG versorgt werden.

Niederspannung (NS) bis und mit 15 A <sup>1)</sup>	Niederspannung (NS) bis und mit 15 A	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A	Anwendungszeiten
NS-Kunden ohne Zähler ohne Leistungsabrechnung (nur für bestehende Installationen) <b>NS 15A P</b>	NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung <b>NS 15A ET</b>	NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung <b>NS 40A ET</b>	NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung <b>NS 40A DT</b>	<b>Hochtarif (HT)</b> Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr <b>Niedertarif (NT)</b> übrige Zeit <b>Winter</b> 01. Oktober – 31. März <b>Sommer</b> 01. April – 30. September  Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

**Netznutzung (NN)**

			Netto		Netto		Netto		Netto	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	46.00	49.68	46.00	49.68	132.00	142.56	-	-
	Doppeltarifzähler	CHF / Jahr	-	-	-	-	-	-	132.00	142.56
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr	-	-	-	-	600.00	648.00	600.00	648.00
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr	-	-	-	-	720.00	777.60	720.00	777.60
	Preis pro Abrechnung		-	-	-	-	25.00	27.00	25.00	27.00
Arbeitspreis	Rp. / kWh		10.55	11.39	10.55	11.39	7.65	8.26	7.65	8.26

**Abgaben/Förderbeiträge**

SDL	Rp. / kWh	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49
KEV	Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
an Gemeinde	Rp. / kWh	1.07	1.16	1.07	1.16	1.07	1.16	1.07	1.16

**Energie/Stromprodukte (EN)**

NaturEnergie	Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	-	-	30.00	32.40	-	-	-	-
	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	16.00	17.28	16.00	17.28	6.50	7.02	6.65	7.18
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	16.00	17.28	16.00	17.28	6.50	7.02	5.80	6.26
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	14.00	15.12	14.00	15.12	4.90	5.29	5.05	5.45
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	14.00	15.12	14.00	15.12	4.90	5.29	4.30	4.64
NaturEnergie <sup>solar 2)</sup>	Aufpreis	Rp. / kWh	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32
Blauer Strom <sup>2)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08
Grauer Strom <sup>2)</sup>	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30

Die **Mehrwertsteuer (MwSt.)** beträgt 8%

**Netznutzung**

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Stromprodukte**

**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie <sup>solar</sup>** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.evnkolai.ch](http://www.evnkolai.ch)

<sup>1)</sup> Netz Grundpreis für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen / Basis für die mengenabhängigen Preise ist 60kWh/Jahr/Lampe.

<sup>2)</sup> Kunden, die ein anderes Produkt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) über 40 A und einer Anschlussleistung von grösser als 2'000 kVA**

**01.10.2016 – 30.09.2017**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V) und einer Anschlussleistung von grösser als 2'000 kVA. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG versorgt werden.

<b>Niederspannung (NS) über 40 A</b>		
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung		
<b>NS 40A LT</b>		

<b>Niederspannung (NS) über 40 A</b>		
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung und einer Anschlussleistung von grösser als 2'000 kVA		
<b>NS 40A</b>		

<b>Anwendungszeiten</b>	
<b>Hochtarif (HT)</b>	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
<b>Niedertarif (NT)</b>	übrige Zeit
<b>Winter</b>	01. Oktober – 31. März
<b>Sommer</b>	01. April – 30. September
Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	

**Preis**  
 Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

<b>Netznutzung (NN)</b>		
Grundpreis	Leistungszähler	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	Preis pro Abrechnung	
	MS Lastprofilzähler	CHF / Jahr
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis <sup>1)</sup>		CHF / kW / M.-max
Blindenergie		Rp. / kVarh

	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
	300.00	324.00
	600.00	648.00
	720.00	777.60
	25.00	27.00
	-	-
	6.70	7.24
	6.00	6.48
	4.00	4.32

	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
	300.00	324.00
	600.00	648.00
	720.00	777.60
	25.00	27.00
	1'500.00	1'620.00
	1.85	2.00
	9.00	9.72
	4.00	4.32

<b>Abgaben/Förderbeiträge</b>		
SDL		Rp. / kWh
KEV		Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp. / kWh
an Gemeinde		Rp. / kWh

	0.45	0.49
	1.20	1.30
	0.10	0.11
	1.07	1.16

	0.45	0.49
	1.20	1.30
	0.10	0.11
	-	-

<b>Energie/Stromprodukte (EN)</b>		
NaturEnergie		Arbeitspreis Winter HT
		Arbeitspreis Winter NT
		Arbeitspreis Sommer HT
		Arbeitspreis Sommer NT
NaturEnergie <sup>solar 2)</sup>		Aufpreis
Blauer Strom <sup>2)</sup>		Preisminderung
Grauer Strom <sup>2)</sup>		Preisminderung

	6.05	6.53
	5.25	5.67
	4.60	4.97
	3.90	4.21
	4.00	4.32
	-1.00	-1.08
	-1.20	-1.30

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%

**Netznutzung**  
 Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.  
 Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.  
 Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der **Arbeitspreis** für Wirkenergie ist abhängig von der Anschlussleistung.  
**Blindenergie:** Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

**Abgaben/Förderbeiträge**  
 Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).  
 Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)  
 Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Stromprodukte**  
**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte  
 Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:  
**NaturEnergie <sup>solar</sup>** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"  
**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"  
**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.  
**Anwendung**  
 Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**  
 Weitere Informationen unter [www.evnikolai.ch](http://www.evnikolai.ch)

<sup>1)</sup> Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

<sup>2)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



## Preisblatt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (NS)

01.10.2016 – 30.09.2017

### Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG versorgt werden.

### Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

### Netznutzung (NN)

Grundpreis	Erstellung / Messung / Abbruch
Arbeitspreis	Rp. / kWh
Blindenergie	Rp. / kVarh

### Abgaben/Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
an Gemeinde	Rp. / kWh

### Energie/Stromprodukte (EN)

NaturEnergie		Arbeitspreis Wirkenergie	Rp. / kWh
NaturEnergie <sup>solar 1)</sup>		Aufpreis	Rp. / kWh
Blauer Strom <sup>1)</sup>		Preisminderung	Rp. / kWh
Grauer Strom <sup>1)</sup>		Preisminderung	Rp. / kWh

<sup>1)</sup> Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

### Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz (Niederspannung - 400V)

#### NS Temp

Netto	Brutto
exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Diese Kosten werden nach Aufwand berechnet	
11.50	12.42
4.00	4.32
0.45	0.49
1.20	1.30
0.10	0.11
1.07	1.16
7.40	7.99
4.00	4.32
-1.00	-1.08
-1.20	-1.30

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%

### Netznutzung

Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

**Blindenergie:** Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

### Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

### Stromprodukte

**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie<sup>solar</sup>** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

**NaturEnergie** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preisanpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

### Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

### Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter [www.evnikolai.ch](http://www.evnikolai.ch)

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**Preisblatt für Strassenbeleuchtung**

01.10.2016 – 30.09.2017

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe für die Strassenbeleuchtung nach diesem Preisblatt für Strassenbeleuchtungen in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG.

**Tarif für Strassenbeleuchtung**

**SB**

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

**Netznutzung (NN)**

Arbeitspreis	Rp. / kWh
--------------	-----------

**Abgaben/Förderbeiträge**

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
an Gemeinde	Rp. / kWh

**Energie/Stromprodukte (EN)**

NaturEnergie		Arbeitspreis Winter	Rp. / kWh
NaturEnergie solar 1)		Aufpreis	Rp. / kWh
Blauer Strom 1)		Preisminderung	Rp. / kWh
Grauer Strom 1)		Preisminderung	Rp. / kWh

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Arbeitspreis	10.00	10.80
SDL	0.45	0.49
KEV	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11
an Gemeinde	1.07	1.16

Arbeitspreis Winter	5.40	5.83
Aufpreis	4.00	4.32
Preisminderung	-1.00	-1.08
Preisminderung	-1.20	-1.30

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%

**Netznutzung**

Arbeitspreis für die Netznutzung

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

**Stromprodukte**

**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie solar** - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

**NaturEnergie** - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Grauer Strom** - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Erläuterungen / Erklärungen**

Weitere Informationen unter [www.evnikolai.ch](http://www.evnikolai.ch)

1) Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



## Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.10.2016 – 30.09.2017

### Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der EVN Energieversorgung Nikolai AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der EVN gemäss Preisblatt abgerechnet.

### Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

#### Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp <sup>1)</sup>

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

#### Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

### Gebühren

Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr
Leistungszähler	CHF / Jahr
Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>2)</sup>	CHF / Mt.

### HKN-Erfassung

Anlagen  $\geq$  30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

### Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die EVN mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

### Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

<sup>1)</sup> Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

<sup>2)</sup> Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

### Preise für die eingespeiste Energie

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Preis für die eingespeiste Energie Winter	5.45	5.89
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	3.85	4.16
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	2.00	2.16
Preis für die eingespeiste Energie Winter	5.45	5.89
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	3.85	4.16
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	auf Anfrage	
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	132.00	142.56
Leistungszähler	300.00	324.00
Lastprofilzähler (Festnetz)	600.00	648.00
Lastprofilzähler (GSM)	720.00	777.60
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>2)</sup>	5.00	5.40

### Anwendungszeiten

**Winter** 01. Oktober – 31. März  
**Sommer** 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der EVN übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der EVN übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

**Preisanpassungen** bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

### Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

### Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter [www.evn Nikolai.ch](http://www.evn Nikolai.ch)